

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über den Satzungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Niederhausen „Wiesenweg“

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 10.10.2023 beschlossen, ein Planverfahren zur Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung Niederhausen - „Wiesenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Flurnummer 120 Gemarkung Niederhausen. Der Geltungsbereich bestimmt sich nach dem in der zeichnerischen Darstellung (nebenstehend) festgesetzten Flächenbereich. Auf dieser Teilfläche soll der Ort Niederhausen weiterentwickelt werden. Der Bereich des Ausgleichs ist nordwestlich dargestellt. Ein Planentwurf ist von der OBW Ingenieurgesellschaft ausgearbeitet worden.



Die Planung wurde vom Marktgemeinderat am 19.3.2024 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

II.

Die Satzung in der Fassung vom 19.3.2024 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer Nr. 18 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben. Die Satzung ist ergänzend auf der Internetseite des Marktes Reisbach unter der Rubrik Aktuelles veröffentlicht.

Hinweis

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Reisbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Markt Reisbach sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen



Markt Reisbach

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Reisbach, 23.4.2024

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung